

Berichtsvorlage Nr. 145/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	17.09.2019	öffentlich

Betreff:

Informationen und Aussprache zu der Funktion der Elternvertretung und des Beirates der Kindertagesstätten (§ 10 KiTaG)

Nach § 10 KiTaG wählen die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin bzw. einen Gruppensprecher sowie deren Vertretung.

Die Gruppensprecher(innen) bilden den Elternrat in der jeweiligen Kindertagesstätte.

Die Elternräte aller in der Gemeinde vorhandenen Einrichtungen können einen gemeinsamen Elternrat bilden.

In den Fraktionen sollte im Vorfeld weiterer Beratungen thematisiert werden, ob ein Mitglied aus dem gemeinsamen Elternrat / den Elternräten als zusätzliches Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales berufen werden soll.

Die aktuelle Struktur der im Bereich der Kindertagesstätten vorhandenen Elternräte wird erfasst und den zuständigen Gremien vorgelegt.

Der diesbezügliche Gesetzesauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen